

1. Der Rat der Gemeinde Nümbrecht nimmt den Bericht der Sozietät Bauer, Soest und Partner, Wiehl, über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nümbrecht zum 01.01.2009 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stellt gemäß § 92 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit den Werten lt. Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage fest.
3. Der Rat der Gemeinde Nümbrecht erteilt dem Bürgermeister zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nümbrecht zum 01.01.2009 gemäß § 92 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung.